

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt des Rates der Stadt Werther (Westf.) vom 06.08.2019

Niederschrift ab am: 09.08.2019@VERSAND@

5. Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Blotenberg - 2. BA";
hier: Aufstellungsbeschluss

- Drucksache 716/2019-

Beschluss:

Für den Grundstücksbereich südöstlich des Teutoburger-Wald-Weges, südlich der Bielefelder Straße, westlich der Straße Blotenberg, nördlich der Grenze des Flurstücks 1808 der Flur 10 der Gemarkung Werther und östlich der Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Blotenberg – 1. BA“ einschließlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen mit Wendefunktion und mit der besonderen Zweckbestimmung „Quartiersplatz mit Erschließungsfunktion für Siedlungserweiterung nach Osten“ ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein Bebauungsplan aufzustellen, um eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die in der beigelegten Übersichtskarte vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n)
4 Gegenstimme(n)
0 Stimmenthaltung(en)

Für die Richtigkeit:
Die Bürgermeisterin
Im Auftrage: